



Inhalt

Seite

Ackerstr. 7 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 15413/0)
Entfernung des Bestandsdachstuhls und Aufstockung des Gebäudes um ein weiteres Geschoss und ein Mansardendach mit Ausbildung einer zusätzlichen Wohnung (E7), Anpassung der best. Wohnung E6 im 3.OG (ehemals DG), Anbau von 2 Balkonen im 3.OG und einer Hofseitigen Notleiteranlage, Veränderung der Aufteilung des UG (Tiefgarage);
Nutzungsänderung Speicher zu Wohnen im 3.OG (ehemals DG) – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-7370-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 550

Nußbaumstr. 12 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9897/0)
Nutzungsänderung im Erdgeschoss von Büroeinheiten zu Arztpraxis
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-3747-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 550

Wörthstr. 32 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16647/0)
Neubau eines Rückgebäudes mit Tiefgarage – VORBESCHIED
Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-7219-21
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 551

Nymphenburger Str. 120 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 437/6)
Nutzungsänderung von Büro zu Reformer Pilates Studio mit Teeküche und Merchandise
Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-5615-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 551

Högerstr. (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 80/20)
Neubau einer Wohnanlage mit 43 Wohnungen und Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-15643-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 551

Rübezahlstr. 59 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 2196/17)
Umbau und Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Garage zu einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2024-13354-31
Aktenzeichen: 6024-1.232-2026-5098-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 552

Unterbiburger Str. 15 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 611/0)
Umbau und Erweiterung zweier Gewerbebauten zu Wohngeb., davon eines als geförderter Wohnungsbau (23 WE), sowie Ersatzneubau und Neuerrichtung eines vierten Wohngeb. mit insg. 106 WE und gemeinsamer TG mit 76 Stellplätzen und Mobilitätskonzept 0,8
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-21251-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 552

Weißpfennigweg 9a, (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 350/15)
Bau einer Dachterrasse auf einer bestehenden Garage
Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-6917-32
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 553

Voßstr. (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13359/9)
Aufstockung von vorhandenen Garagen mit Wohnungen (4 Wohneinheiten)
Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-4601-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 553

Goldbergstr. 4 (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 455/10)
Änderung einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus: Wohnraumerweiterung Wintergarten – Umwandlung einer überdachten Dachterrasse in einen Wintergarten
Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-10143-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 554

Korbinianstr. 5 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 311/11)
Errichtung von Balkonen und einer Notleiteranlage sowie energetische Ertüchtigung der Außenwände eines best. Mehrfamilienhaus
Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-5595-41
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 554

Willibaldstr. 205 (Gemarkung: Großhadern Fl.Nr.: 1615/0)
Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 Wohneinheiten, 1 Arztpraxis) sowie einer Tiefgarage (12 Stpl.) und eines barrierefreien Stellplatzes, ÄNDERUNG: Zweite Wohneinheit DG und Dachform – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2025-1149-43
Bauherr/in: FORMHAUS Gesellschaft für Grundstücksentwicklung mbH, v.d.d. Geschäftsführer (GmbH), Platzl 1 a, 80331 München
Aktenzeichen: 6024-1.232-2026-4944-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 555

Planegger Str. 87b – 87c (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1977/9)
Erneuerung von drei Notleiteranlagen Planegger Straße 87b & c
Aktenzeichen: 1.23-2026-7955-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 555

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ackerstr. 7**

**Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 15413/0 / Stadtbezirk: 5
Entfernung des Bestandsdachstuhls und Aufstockung
des Gebäudes um ein weiteres Geschoss und ein Mansardendach mit Ausbildung einer zusätzlichen Wohnung (E7), Anpassung der best. Wohnung E6 im 3.OG (ehemals DG), Anbau von 2 Balkonen im 3.OG und einer hofseitigen Notleiteranlage, Veränderung der Aufteilung des UG (Tiefgarage); Nutzungsänderung Speicher zu Wohnen im 3.OG (ehemals DG) – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.07.2026, Az. 1.2-2026-7370-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 15412, 15412/2, 15414, 15410/5, 15424/13 und 15424/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Nußbaumstr. 12**

**Gemarkung Sektion V / Flurnr. 9897/0 / Stadtbezirk: 2
Nutzungsänderung im Erdgeschoss von Büroeinheiten
zu Arztpraxis**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.07.2026, Az. 1.2-2025-3747-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 9896 und 9898, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Wörthstr. 32
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16647/0 / Stadtbezirk: 5
Neubau eines Rückgebäudes mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.07.2026, Az. 6024-1.7-2026-7219-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 16638, 16645, 16646 und 16648, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Nymphenburger Str. 120
Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 437/6 / Stadtbezirk 9
Nutzungsänderung von Büro zu Reformer Pilates Studio
mit Teeküche und Merchandise**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.07.2026, Az. 1.1-2026-5615-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 437/4, Fl.Nr. 437/5, Fl.Nr. 437/7 und Fl.Nr. 437/15, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Högerstr.
Gemarkung Laim /Flurnr.80/20 /Stadtbezirk: 25
Neubau einer Wohnanlage mit 43 Wohnungen
und Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.07.2026, Az. 1.2-2025-15643-23, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 80, 80/12, 80/19, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Rübezahlstr, 59
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Gemarkung Perlach, Fl.Nr: 2196,17 Perlach-Rammersdorf
Umbau und Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Garage zu einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2024-13354-31

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.07.2026, Az. 1.232-2026-5098-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Bau-

genehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 315, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse to.maier@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25569.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Unterbiburger Str. 15
Gemarkung: Perlach, Flurnr. 611/0 und 599/1, Stadtbezirk: 16
Umbau und Erweiterung zweier Gewerbebauten zu Wohngeb., davon eines als geförderter Wohnungsbau (23 WE), sowie Ersatzneubau und Neuerrichtung eines vierten Wohngeb. mit insg. 106 WE und gemeinsamer TG mit 76 Stellplätzen und Mobilitätskonzept 0,8

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.07.2026, Az. 6024-1.2-2025-21251-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebestimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit

dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. Juli 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Weißpfennigweg 9 a
Gemarkung: Trudering, Flurnr.: 350/15, Stadtbezirk: 14
Bau einer Dachterrasse auf einer bestehenden Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.07.2026, Az. 1.2-2026-6917-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan-ha4-32@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Juli 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Voßstr.
Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 13359/9, Stadtbezirk: 18
Vorhaben: Aufstockung von vorhandenen Garagen mit Wohnungen (4 Wohneinheiten)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.07.2026, Az. 6024-1.2-2026-4601-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Goldbergstr. 4

Gemarkung: Solln, Fl.Nr.: 455/10, Stadtbezirk: 19

Vorhaben: Änderung einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus: Wohnraumerweiterung Wintergarten – Umwandlung einer überdachten Dachterrasse in einen Wintergarten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.07.2026, Az. 6024-1.23-2026-10143-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Korbinianstr. 5

Gemarkung: Milbertshofen/Flurnr. 311/11/Stadtbezirk: 11
Errichtung von Balkonen und einer Notleiteranlage sowie energetische Ertüchtigung der Außenwände eines best. Mehrfamilienhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.06.2026, Az. 1.23-2026-5595-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 310/32, 310/33, 310/34, 311/8, 312/30 und Fl.Nr.: 312/31, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-41@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Willibaldstr. 205
Gemarkung Großhadern / Flurnr. 1615/0 / Stadtbezirk: 20
Neubau eines Mehrfamilienhauses (7 Wohneinheiten, 1 Arztpraxis) sowie einer Tiefgarage (12 Stpl.) und eines barrierefreien Stellplatzes, ÄNDERUNG: Zweite Wohneinheit DG und Dachform – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2025-1149-43

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.07.2026, Aktenzeichen: 6024-1.232-2026-4944-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1144/0 und 1614/0, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233-26420.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Planegger Straße 87b & c
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Pasing / 1977/9
Bezirk 21
Erneuerung von drei Notleiteranlagen Planegger Straße 87b & c

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.07.2026, Az. 1.23-2026-7955-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1977/13, Fl.Nr. 1977/11, Fl.Nr. 1977/15, Fl.Nr. 1977, Fl.Nr. 1977/12, Fl.Nr. 1977/8 und 1984/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 21501.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. Juli 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

